

60 JAHRE
ALLGEMEINE
ERKLÄRUNG
DER
MENSCHEN-
RECHTE

EINE GROSSE
IDEE FEIERT
GEBURTSTAG

AMNESTY
INTERNATIONAL





Foto: Karsten Thielker und Christian Jungeblodt

»ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN, MIT ›VERNUNFT UND GEWISSEN BEGABT‹ UND KÖNNEN DADURCH IHRE LEBENSVERHÄLTNISSE SELBST GESTALTEN.«

Barbara Lochbihler ist Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International.

»DIE ZEIT IST ÜBERFÄLLIG, DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG WIEDERZUENTDECKEN, DAMIT JEDER VON UNS DIE DARIN ENTHALTENEN GRUNDSÄTZE IN SEINEM TÄGLICHEN LEBEN BEACHTET.«

Foto: Andre Zeick/latif



ERZBISCHOF DESMOND TUTU

DAS UNEINGELÖSTE VERSPRECHEN

60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE. VON BARBARA LOCHBIHLER

Wer im Jahr 1948 die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) als wirkungsmächtiges Instrument der internationalen Politik beschrieben hätte, wäre vermutlich als Utopist bezeichnet worden. Denn nichts deutete darauf hin, dass kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und zu Beginn des Kalten Krieges die Menschenrechte mehr als deklamatorischen Charakter haben würden. Dass es anders gekommen ist, beruht auch auf der Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft, die sich in Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International zusammengeschlossen hat, um den Geist der AEMR mit Leben zu füllen.

Inzwischen ist das internationale Recht auf der Basis der AEMR weiterentwickelt worden. Es folgten z.B. die Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (beide 1966) bis hin zur UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen und zum Schutz aller Menschen gegen das »Verschwindenlassen« (beide 2006). Vor 60 Jahren dachte noch niemand an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder an den Internationalen Strafgerichtshof. Die internationale Strafverfolgung bei Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit setzt ein deutliches Zeichen dafür, dass Menschenrechte nicht

mehr als innere Angelegenheit der Staaten angesehen werden.

Doch obwohl die Achtung und der Schutz der Menschenrechte fortgeschritten sind, bleibt für viele Menschen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ein uneingelöstes Versprechen. Willkürliche Inhaftierungen und »Verschwindenlassen« existieren in vielen Teilen der Welt ebenso wie außergerichtliche Hinrichtungen und Sklaverei. Armut und Diskriminierung stellen gravierende Verletzungen der wirtschaftlichen und sozialen Rechte dar und sind Ursache für gewaltsam ausgetragene Konflikte. Manche Regierungen versuchen, die politischen Rechte gegen wirtschaftliche oder soziale Rechte auszuspielen. Andere wollen den Menschenrechtsschutz in Krisen- und Kriegszeiten aushebeln oder Rechte nur für bestimmte Kulturen gelten lassen. Die jüngste Debatte über die Zulässigkeit der Folter in Ausnahmefällen auch in Deutschland zeigt deutlich, dass es auch darum geht, einmal erreichte Standards zu verteidigen.

Die Herausforderungen der Globalisierung – ob Armut, Migration, Marginalisierung oder fehlende Sicherheit – verlangen nach Antworten, die auf den Menschenrechten gründen. Unser aller Wohlergehen und unsere gemeinsame Zukunft hängen davon ab.



Foto: Karsten Thielker und Christian Jungeblodt

»DAS RECHT AUF BILDUNG IST FÜR MICH DAS WICHTIGSTE ÜBERHAUPT. OHNE BILDUNG WÄRE ICH EIN HALBER MENSCH. ICH WÜNSCHE MIR, DASS JEDER NACH SEINEN LEISTUNGEN BEURTEILT WIRD – NICHT NACH SEINEM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD, Z.B. DEM TRAGEN EINES KOPFTUCHS, ODER NACH SEINER FINANZIELLEN SITUATION.«

Mariam El-Dawali ist 17 Jahre und Schülerin in Berlin-Neukölln.

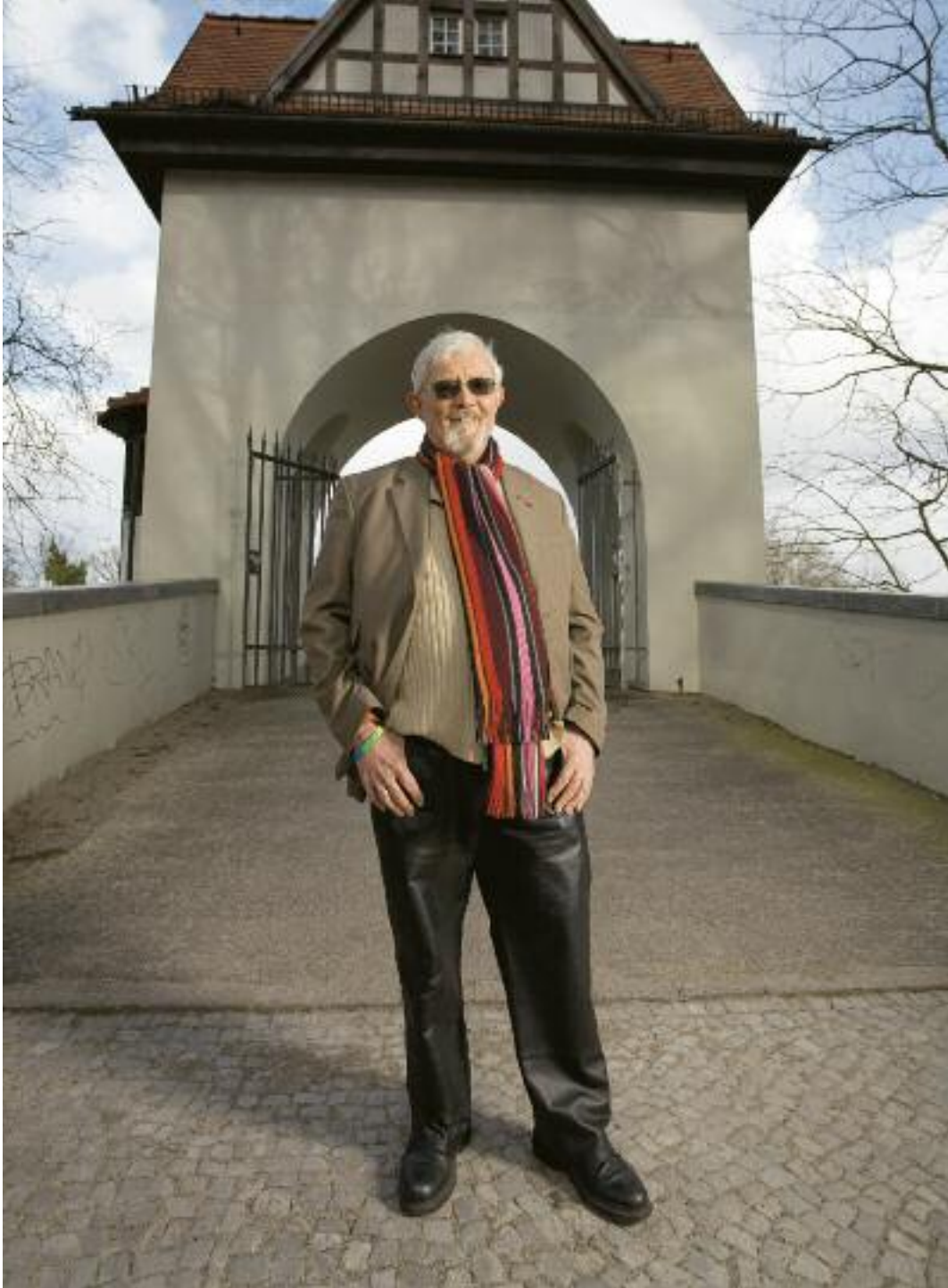


Foto: Karsten Thielker und Christian Jungeblodt

»MEIN LIEBSTES MENSCHENRECHT IST DAS VERBOT DER DISKRIMINIERUNG, JEDLICHER ART. ICH WÜNSCHE MIR EINE WELT, IN DER NIEMAND WEGEN SEINER HOMOSEXUALITÄT, SEINER HERKUNFT ODER SEINEM GESCHLECHT BEKÄMPFT, GEFOLTERT, GE-TÖTET, MISSHANDELT ODER UNTERDRÜCKT WIRD.«

Colin de la Motte-Sherman engagiert sich in der Amnesty-Gruppe
»Menschenrechte und sexuelle Identität«.



Foto: Karsten Thielker und Christian Jungeblott

»MEINE LIEBSTEN MENSCHENRECHTE SIND DIE KINDERRECHTE, WEIL WIR IN UNSEREM UMGANG MIT KINDERN SÄEN, WAS WIR SPÄTER ERNTEN.«

Manuela Ritz ist freiberufliche Trainerin gegen Rassismus.



Foto: Karsten Thielker und Christian Jungeblott

»JEDER HAT DAS RECHT, IN ANDEREN LÄNDERN VOR VERFOLGUNG ASYL ZU SUCHEN UND ZU GENIESSEN. DIE ANERKENNUNG VON ASYL BEDEUTET FLUCHT UND LEBEN, DIE ABERKENNUNG OFT FOLTER UND TOD. WIR MÜSSEN DAS RECHT AUF ASYL UMSETZEN – OHNE WENN UND ABER!«

Horst Böhmer arbeitet für den Verein »ALAFIA« und setzt sich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein.



Foto: Karsten Thielker und Christian Jungeblodt

**»OHNE MEINUNGSFREIHEIT IST KEINE DER ANDEREN
VERBÜRGTEN FREIHEITEN ZU VERWIRKLICHEN.
DESHALB SCHÄTZE ICH ARTIKEL 19 MEHR ALS ALLE
ANDEREN. EINE PEINVOLLE, ABER SCHÖNE LEIDEN-
SCHAFT: FÜR DIE VERTEIDIGUNG JENES RECHTS
MUSSTE ICH GEFÄNGNIS, FOLTER, DIE VERURTEI-
LUNG ZUM TOD UND EXIL ERFAHREN.«**

Faraj Sarkohi ist Schriftsteller und Journalist aus dem Iran.

EINE GROSSE IDEE FEIERT GEBURTSTAG

MIT DER ALLGEMEINEN MENSCHENRECHTSERKLÄRUNG SCHUFEN DIE VEREINTEN NATIONEN EIN GEMEINSAMES IDEAL, DAS ZUR BASIS FÜR EIN HUMANITÄRES VÖLKERRECHT WURDE. EINE CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE VON 1948 BIS HEUTE.

Der 10. Dezember 1948. Eleanor Roosevelt tritt vor die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Als Vorsitzende der UNO-Menschenrechtskommission stellt sie im Pariser Palais de Chaillot das Ergebnis zweijähriger Arbeit vor. »Ich werde Ihnen nun die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vorlesen«, sagt die Witwe des ehemaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt. Das Dokument steht zur Abstimmung, und 48 der zu diesem Zeitpunkt 56 Mitgliedstaaten sprechen sich dafür aus, acht enthalten sich der Stimme. Die Deklaration ist eine Absichtserklärung ohne völkerrechtlich verbindlichen Charakter, und doch wird sie zu einem der wichtigsten Dokumente der Menschheitsgeschichte. Das »von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal« wird zur Basis für ein humanitäres Völkerrecht, dem zahlreiche Konventionen folgen. Alle Staaten, die sich den Vereinten Nationen anschließen, erkennen die Erklärung automatisch an.

In 30 Artikeln definiert die UNO politische und soziale Rechte, die jedem Mensch zustehen sollten. Die Wichtigsten hat US-Präsident Roosevelt bereits 1941 vor dem US-Kongress hervorgehoben: Rede- und Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Freiheit von Mangel und Not sowie Freiheit von Furcht, also von Krieg.

Der Holocaust und die beiden Weltkriege, diese »Akte der Barbarei«, haben der Welt vor Augen geführt, dass die Nationalstaaten als Garant der Bürgerrechte gescheitert sind. Mit der Gründung der UNO 1945 soll eine Grundlage geschaffen werden, um künftig solche Verbrechen zu verhindern. Doch der Kalte Krieg zwischen den kapitalistischen Westmächten und der sozialistischen Sowjetunion hat bereits begonnen. Wenige Wochen vor der Pariser Konferenz verhängt die Moskauer Regierung eine Blockade über Berlin, und für die westlichen Besatzer ist längst klar: die künftige Bundesrepublik Deutschland soll zum Bollwerk gegen den Kommunismus werden.

Auch in der UNO-Menschenrechtspolitik stehen sich die beiden Blöcke gegenüber. Die kapitalistischen Staaten orientieren sich an individuellen Bürgerrechten. Sie fordern beispielsweise das Recht auf Unverletzlichkeit der Person, das Verbot der Folter sowie die Meinungs-, Reli-

gions- und Versammlungsfreiheit. Die sozialistischen Staaten dagegen klagen kollektive Rechte im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ein: den Anspruch auf Arbeit, Nahrung, Wohnung, Gesundheitsversorgung, Bildung. Später unterstützen viele Länder der Dritten Welt diese Position. Die unterschiedlichen ideologischen Welten verhindern, dass die Menschenrechtserklärung völkerrechtlich bindenden Charakter bekommt.

In den kommenden Jahren nehmen die weltweiten Spannungen zu: Mit der Kuba-Krise droht der Dritte Weltkrieg, und der Bau der Berliner Mauer verschärft den Kalten Krieg. Es dauert lange, bis sich die UNO auf rechtsverbindliche Menschenrechtskonventionen einigen kann. Doch schließlich vereinbaren die Staaten im Dezember 1966 zwei Abkommen: den »Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte«, auch Zivilpakt genannt, sowie den sogenannten Sozialpakt, den »Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte«. Wenn von nun an ein Staat Menschenrechte verletzt oder innerhalb seiner Grenzen Menschenrechtsverletzungen zulässt, ist es legitim, dass sich die UNO in dessen innere Angelegenheiten einmischt.

Auch diese Pakte bleiben jedoch umstritten. Erst 1976 haben genügend Staaten die Abkommen ratifiziert, damit sie in Kraft treten können. Über dieses »Einmischen« gibt es bis heute keine Einigkeit: Sind militärische »humanitäre Interventionen« gerechtfertigt oder widersprechen sie dem Selbstbestimmungsrecht der Völker?

Der Zusammenbruch des sowjetischen Modells eröffnet der Menschenrechtspolitik neue Möglichkeiten. In der Rio-Erklärung von 1992 wird das Recht auf eine saubere Umwelt formuliert, angesichts der ethnischen Säuberungen im zerfallenden Jugoslawien wird eine internationale Gerichtsbarkeit geschaffen. Und es entstehen neue Frontlinien: nach den Anschlägen vom 11. September 2001 führen die westlichen Staaten einen Krieg gegen den Terror, in dem regelmäßig Menschenrechte verletzt werden. Zugleich propagieren islamistische Bewegungen und Regimes ein frauenfeindliches, antisemitisches Weltbild. Wieder steht das Menschenrechtsbekenntnis der Vereinten Nationen auf dem Prüfstand.

1948 10. Dezember: Die UNO-Generalversammlung verabschiedet mit der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** den ersten weltweit geltenden Menschenrechtskatalog.

1951 28. Juli: Die UNO vereinbart die **Genfer Flüchtlingskonvention**. Demnach dürfen keine Flüchtlinge in ein Land zurückgeschickt werden, in dem ihnen Folter oder Verfolgung droht.

1965 21. Dezember: Die UNO-Generalversammlung beschließt die **Antirassismus-Konvention**. Sie richtet sich gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft.

1961 BENENSONS APPELL FÜR AMNESTIE

Alles beginnt mit einem Zeitungsartikel. Am 26. Mai 1961 veröffentlicht der Londoner »Observer« einen Text des Anwalts Peter Benenson. Jeden Tag werde irgendwo auf der Welt jemand gefangen genommen, gefoltert oder hingerichtet, weil seine Ansichten oder seine Religion der Regierung nicht gefallen, schreibt der Brite. Er ist empört, weil das Regime in Portugal zwei Studenten zu sieben Jahren Haft verurteilt, die öffentlich auf die Freiheit angestoßen haben. Benenson ruft zum »Appell für Amnestie« auf, sein Ar-

tikel wird in 30 Zeitungen nachgedruckt. Amnesty International ist geboren. Tausende schließen sich dem Aufruf an. So auch Gerd Ruge und Carola Stern: sie gründen die deutsche Amnesty-Sektion, »das Vernünftigste, was ich in meinem Leben getan habe«, sagt Stern später. Auch Benenson hält an seiner Vision fest. »Erst wenn der letzte gewaltlose Gefangene befreit und die letzte Folterkammer geschlossen wurde«, so schreibt er 2001, »ist unsere Arbeit getan«. Heute hat Amnesty 1,8 Millionen Mitglieder.

1964 FREIHEIT FÜR NELSON MANDELA

Free Nelson Mandela! Kaum eine Parole geht so durch die Welt wie die Forderung nach der Freilassung des Kämpfers gegen das südafrikanische Apartheidsystem. Als Mandela 1964 auf die Gefängnisinsel Robben Island gebracht wird, herrscht in Südafrika die »Rassentrennung«: Schwarze dürfen Parks nicht betreten, Krankenhäuser, Banken und Toiletten sind mit separaten Eingängen versehen. Wahlen sind der weißen Oberschicht vorbehalten.

Gegen diese Verhältnisse kämpft nicht nur Mandelas African National Congress (ANC). Steve Biko gründet die »Black Consciousness-Bewegung«, Mitte der siebziger

Jahre rebellieren die Studenten. 1976 sterben in Soweto hunderte Schwarze durch einen Polizeieinsatz gegen einen Schulboykott. Auch im Ausland gerät das Regime zunehmend in Verruf. 1973 beschließt die UNO eine Anti-Apartheidskonvention, kirchliche Gruppen unterstützen die Schwarzen. Als 1989 Frederik Willem de Klerk Präsident wird, beginnt die Entspannung: Mandela wird aus der Haft entlassen, in einem Referendum sprechen sich 1992 zwei Drittel für ein Ende der Apartheid aus. Der Staatschef hebt alle Apartheidsgesetze auf. 1993 erhalten Mandela und de Klerk den Friedensnobelpreis.



Foto: Halden Krog/Polaris/laif

1966 19. Dezember: Mit dem **Zivilpakt** vereinbart die UNO rechtsverbindlich Menschenrechte wie das Verbot der Sklaverei, Meinungsfreiheit und die Gleichstellung der Geschlechter. Ergänzt wird er durch den Sozialpakt.

1968 4. April: Der US-Bürgerrechtler **Martin Luther King** kommt bei einem Attentat ums Leben. Mit seiner Strategie der Gewaltlosigkeit konnte er Hunderttausende für den Kampf gegen den Rassismus mobilisieren.

1977 Amnesty International erhält den **Friedensnobelpreis**. Damit wird der Beitrag von Amnesty zur »Sicherung der Grundlagen für Freiheit, für Gerechtigkeit und damit auch für den Frieden in der Welt« prämiert.

1973 DIE ERSTE URGENT ACTION

Es ist die Zeit der lateinamerikanischen Diktaturen: 1973 übernimmt das Militär in Uruguay die Macht, General Augusto Pinochet putscht in Chile. In Brasilien regieren bereits die Generäle. Dort verhaften Geheimpolizisten das KP-Mitglied Luiz Basilio Rossi. Die Londoner Amnesty-Zentrale erfährt davon. »Wir brauchen schnelle Aktionen für Gefangene in Gefahr«, reagiert die Brasilien-Spezialistin Tracey Ullveit-Moe. Die Einzelheiten werden aufgeschrieben und am 19. März an Amnesty-Mitglieder ver-

schickt. Kurz darauf senden Aktivisten aus aller Welt Briefe an die brasilianische Regierung und fordern Rossis Freilassung. Als dessen Frau gebeten wird, die Leiche ihres Mannes zu identifizieren, erlebt sie ein Wunder: Rossi ist nicht tot. »Ihr Mann muss wesentlich bekannter sein, als wir gedacht haben«, sagen die Beamten und zeigen ihr die vielen Briefe, die bei der Geheimpolizei eingegangen waren. Der Kommunist wird bald freigelassen, und die »Urgent Action«, das erfolgreichste Instrument, ist geboren.

1975 FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

Sie kämpft gegen Ehrenmorde in türkischen Familien, Vergewaltigungen im Kongo und die Steinigung iranischer Frauen. Als UNO-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen setzt sich Yakin Ertürk dafür ein, dass niemand wegen seines Geschlechts diskriminiert wird. Denn »Frauenrechte sind Menschenrechte«. Das stellen Feministinnen in den siebziger Jahren klar und fordern, dass die Vereinten Nationen das Thema auf ihre Agenda setzen. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sei die spezifische Situation von Mädchen und Frauen nicht berücksichtigt: Genitalverstümmelung spiele keine Rolle, sexuelle Angriffe in Kriegen würden als Privatsache abgetan.

Die Feministinnen haben Erfolg: Die UNO erklären 1975 zum Internationalen Jahr der Frau. Mit der Verabschiedung der Frauenrechtskonvention 1979 soll die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden, auf der Wiener Konferenz von 1993 verurteilt die UNO Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverbrechen. Mit Raddhika Coomaraswamy wird 1994 die erste UNO-Sonderberichterstatterin ernannt. Feministinnen kritisieren trotzdem bis heute die begrenzten Mittel, die der UNO zur Verfügung stehen. Es sei die »Macht der Bloßstellung«, die ihrer Arbeit besondere Bedeutung verleihe, erklärt dagegen Ertürks Vorgängerin Coomaraswamy.



1979 18. Dezember: Die UNO verabschiedet die **Frauenrechtskonvention**. Die Unterzeichner verpflichten sich, gegen jede Form der Diskriminierung der weiblichen Bevölkerung vorzugehen.

1984 10. Dezember: Die UNO beschließt das **»Übereinkommen gegen Folter«** und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe«. Nichts kann die Anwendung von Folter rechtfertigen.

1989 9. November: Der **Fall der Berliner Mauer** läutet den Zusammenbruch der Sowjetunion und das Ende des Kalten Kriegs ein. Im Januar 1990 findet die erste Amnesty-Veranstaltung in der DDR statt.

1984 FRIEDEN DURCH ENTWICKLUNG

Er ist Wirtschaftsprofessor, Banker und – Friedensnobelpreisträger. Eine ungewöhnliche Mischung. Muhammad Yunus hat das 1984 von der UNO erklärte Recht auf Entwicklung ernstgenommen: »Der Mensch ist zentrales Subjekt der Entwicklung und sollte aktiver Träger und Nutznießer des Rechts auf Entwicklung sein.« Mit Hilfe seiner Grameen-Bank vergibt Yunus in seiner Heimat Bangladesch Mikrokredite an die Armen. Denn oft fehlt wenig, um das Nötigste zu verdienen: eine kleine Finanzierung

für Rohmaterial oder den Verkaufstisch. Mittlerweile nutzen weltweit Millionen Menschen solche Kredite. »Wir haben uns angesehen, wie andere Banken arbeiten und genau das Gegenteil gemacht«, so Yunus. Das Nobelpreis-Komitee prämiert den Ökonomen 2006, weil dessen Initiative wirtschaftliche und soziale Entwicklung von unten fördere. »Beständiger Frieden«, erklärt das Gremium, »kann nur erreicht werden, wenn große Bevölkerungsgruppen einen Weg aus der Armut finden«.

1994 RUANDA: DER GEPLANTE VÖLKERMORD

6. April 1994: Ein Attentat auf Präsident Juvénal Habyarimana liefert den Vorwand für den Beginn des Völkermords in Ruanda. Extremisten der Hutu-Bevölkerung greifen die Minderheit der Tutsis sowie gemäßigte Hutus an. Innerhalb von hundert Tagen sterben 800.000 Menschen, hundertausende Frauen und Mädchen werden vergewaltigt.

Dem Genozid gehen jahrhundertelange Streitigkeiten voraus, vertieft durch die rassistische Politik der Kolonialmächte. So stellen die Belgier in den 1930er Jahren Ausweise aus, in denen sie die ethnische Zugehörigkeit festschreiben. Zudem wird der Gewaltausbruch provoziert:

Hutu-Milizen und regierungsnahe Gruppen verteilen vorab Waffen an Hutu-Männer. Aber auch die Tutsi-Rebellen der »Ruandischen Patriotischen Front« gewinnen an Boden. Mit ihrem Sieg beenden sie Mitte Juli den Völkermord.

Unter Kritik gerät die UNO. Zu Beginn des Genozids lässt sie sogar Soldaten der in Ruanda stationierten Blauhelme abziehen. Während Menschenrechtler im April einen Völkermord anprangern, spricht UNO-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali nur von »verhängnisvollen Umständen«. Am 4. November 1994 ruft die UNO den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda ins Leben.



Foto: Karel Prinsloo/AP

1993 20. Dezember: Die UNO-Generalversammlung beschließt einstimmig die Einrichtung des **UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte**. Der Hochkommissar koordiniert die UNO-Menschenrechtsorgane.

1998 17. Juli: Die UNO-Bevollmächtigtenkonferenz ruft den **Internationalen Strafgerichtshof** ins Leben. Das Gericht soll über Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen urteilen.

2001 17. August: Amnesty International nimmt die **wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte** in sein Tätigkeitsfeld auf. Von nun an arbeitet Amnesty auch zu Themen wie Recht auf Arbeit, Gesundheit oder Unterkunft.



2007 MEHR RECHTE FÜR INDIGENE

Ya basta – es reicht! Mit dieser Parole präsentieren sich die indigenen Rebellen der Zapatistischen Befreiungsfront EZLN am 1. Januar 1994 der Öffentlichkeit. Tausende bewaffnete Frauen und Männer besetzen sieben Städte im süd-mexikanischen Bundesstaat Chiapas. Ihre Forderungen: Brot, Land, Freiheit, Würde. Und ein Gesetz, das den Ureinwohnern ihre autonomen Rechte garantiert. Es folgen zwölf Tage Krieg und Jahre der Verhandlungen. Die

Regierung weigert sich bis heute, diese Rechte zuzugestehen. Dennoch wächst mit dem zapatistischen Aufstand das Selbstbewusstsein indigener Bewegungen: die Ureinwohner Ecuadors fordern bessere Lebensbedingungen ein, in Bolivien wird 2006 mit Evo Morales ein Indigener Präsident. Am 13. September 2007 verabschiedeten die UNO die Deklaration über die Rechte der indigenen Völker. Dort erkennen sie das Recht auf begrenzte Autonomie an.

2008 GOLD FÜR MENSCHENRECHTE

Amnesty International nimmt Pekings Machthaber beim Wort: Man werde sich um eine Verbesserung der Menschenrechtssituation kümmern, verspricht die chinesische Regierung, als das Land den Zuschlag für die Ausrichtung der Olympischen Sommerspiele 2008 bekommt. Noch immer werden im Reich der Mitte Menschen willkürlich in Umerziehungslagern gefangen gehalten, noch immer ist China das Land, das die meisten Todesurteile vollstreckt. Deshalb hat ai die Aktion »Gold für Menschenrechte« ins Leben gerufen. Unterschriftenkampagnen sollen das Regime daran erinnern, dass die Welt verfolgt, wie ernst Peking sein Versprechen nimmt.

Manches hat sich geändert. Eine Reform der Administrativhaft könnte Verhaftungen einschränken, die bislang

ohne Gerichtsverhandlung mehrjährige Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Auch die Zahl der Hinrichtungen ist zurückgegangen.

Doch das Vorgehen in Tibet spricht eine andere Sprache: Polizisten greifen Menschen an, die für ihre Unabhängigkeit demonstrieren, Journalisten erhalten nur zensierte Informationen. Bürgerrechtler, die das Image des Wirtschaftswunderlandes stören könnten, werden überwacht. »Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Schikanen, Hausarreste und Verhaftungen vor der Olympiade zunehmen«, befürchtet die Generalsekretärin der deutschen Amnesty-Sektion Barbara Lochbihler. Ein Grund mehr, während der Spiele aufmerksam zu bleiben.

将金牌颁发给人权



Foto: pa/dpa

HORST KÖHLER, BUNDESPRÄSIDENT

»SCHUTZ DER MENSCHENWÜRDE IST EIN IMMERWÄHRENDER AUFTRAG AN JEDEN VON UNS. KEIN SYSTEM UND KEINE GESELLSCHAFT KANN VON SICH BEHAUPTEN, DIE ELEMENTAREN MENSCHENRECHTE IMMER UND UNTER ALLEN UMSTÄNDEN ZU RESPEKTIEREN. DESHALB SIND WIR ES UNSERER MENSCHLICHKEIT SCHULDIG, FÜR DIE MENSCHENRECHTE EINZUTRETEN.«

**JEDE/R FÜNFTE DEUTSCHE
KANN KEIN MENSCHEN-
RECHT NENNEN. UND
NUR DIE WENIGSTEN
KENNEN MEHR ALS
DREI RECHTE.***

UND SIE? TESTEN SIE IHR WISSEN.

* Nach einer repräsentativen Umfrage der Universität Leipzig.

»DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE IST DIE MINIMALSTE, ABER ZWINGENDSTE VERABREDUNG DIE WIR BRAUCHEN, UM EINE ZIVILISIERTE WELT ZU SCHAFFEN. DAFÜR SETZT SICH AMNESTY EIN.«

Foto: Michael Lange/laif



BENNO FÜHRMANN, SCHAUSPIELER

1 DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE WURDE AN EINEM 10. DEZEMBER VERABSCHIEDET. ABER IN WELCHEM JAHR?

- a) 1918 b) 1948 c) 1968

2 IN WIE VIELE SPRACHEN WURDE DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE BISHER ÜBERSETZT?

- a) 275 b) 424 c) 321

3 WER LEGT INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSSTANDARDS FEST?

- a) Staatsregierungen
b) Die Vereinten Nationen (UNO)
c) Das Rote Kreuz

4 WIE KÖNNEN MENSCHENRECHTE VERTEIDIGT WERDEN?

- a) vor Gericht
b) durch Menschenrechtsorganisationen
c) durch individuelles Engagement und Zivilcourage

5 WELCHE DER FOLGENDEN PERSONEN BEGRÜNDETEN DIE DEUTSCHE AMNESTY INTERNATIONAL-SEKTION MIT?

- a) Günter Grass/Martin Walser
b) Petra Kelly/Herbert Gruhl
c) Carola Stern/Gerd Ruge

6 WO IST DER HAUPTSITZ VON AMNESTY INTERNATIONAL?

- a) London b) New York c) Berlin

AUFLÖSUNG:

schmerrechte zu schützen und Personen, die unter Menschenrechtsverstoßen leiden, zu unterstützen.

Richtig ist: alle drei. Außerdem kann sich jedes Opfer von Menschenrechtsverletzungen an das Büro des Höhen Kommissars für Menschenrechte in Genf wenden.

Richtig ist c): Carola Stern/Gerd Ruge. Nachdem sie von der englischen Organisation hörten – die zu dem Zeitpunkt noch «Appeal for amnesty» hieß – gründeten die Autorin und der Journalist noch 1961 spontan eine deutsche Sektion.

Richtig ist a): London. Die Amnesty-International-Zentrale, das sogenannte «Internationale Sekretariat», sitzt in London. Dort werden Informationen zu Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt gesammelt und internationale Aktionen geplant.

Richtig ist b): 1948. Am 10. Dezember stimmten 48 Staaten der Vereinten Nationen für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Es gab keine Gegenstimme und nur acht Staaten enthielten sich. Das war ein großer Erfolg, da sich damit unterschiedlichste Staaten und politische Regimes zu den gleichen Werten bekannnten.

Richtig ist c): 321 Sprachen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte liegt zur Zeit in 321 Sprachen und Dialekten vor und ist damit das am häufigsten übersetzte Dokument der Welt. Das Büro des Höhen Kommissars für Menschenrechte ist dafür sogar vom Guinness Buch der Rekorde ausgezeichnet worden.

Richtig ist b): Die Vereinten Nationen (UNO). Die Staatsregierungen sind aber dafür zuständig, Gesetze zum Schutz der Menschenrechte in ihren Ländern zu verabschieden. Das Rote Kreuz und Amnesty International legen keine Menschenrechtsstandards fest, helfen aber Menschen-

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG

RESOLUTION 217 A (III)
VOM 10.12.1948

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung

diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

ARTIKEL 1

FREIHEIT, GLEICHHEIT, BRÜDERLICHKEIT

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.

ARTIKEL 2

VERBOT DER DISKRIMINIERUNG

Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

ARTIKEL 3

RECHT AUF LEBEN UND FREIHEIT

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

ARTIKEL 4

VERBOT DER SKLAVEREI UND DES SKLAVENHANDELS

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.

ARTIKEL 5

VERBOT DER FOLTER

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

ARTIKEL 6

ANERKENNUNG ALS RECHTSPERSON

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

ARTIKEL 7

GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

ARTIKEL 8

ANSPRUCH AUF RECHTSSCHUTZ

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

ARTIKEL 9

SCHUTZ VOR VERHAFTUNG UND AUSWEISUNG

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

ARTIKEL 10

ANSPRUCH AUF FAIRES GERICHTSVERFAHREN

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

ARTIKEL 11

UNSCHULDSVERMUTUNG

Jeder, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

ARTIKEL 12

FREIHEITSSPHÄRE DES EINZELNEN

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

ARTIKEL 13

FREIZÜGIGKEIT UND AUSWANDERUNGSFREIHEIT

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

ARTIKEL 14

ASYLRECHT

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.

ARTIKEL 15

RECHT AUF STAATSANGEHÖRIGKEIT

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

G DER MENSCHENRECHTE

ARTIKEL 16

EHESCHLISSUNG, FAMILIE

Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

ARTIKEL 17

RECHT AUF EIGENTUM

Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

ARTIKEL 18

GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

ARTIKEL 19

MEINUNGSÄUSSERUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

ARTIKEL 20

VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

ARTIKEL 21

ALLGEMEINES UND GLEICHES WAHLRECHT

Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.

Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

ARTIKEL 22

RECHT AUF SOZIALE SICHERHEIT

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

ARTIKEL 23

RECHT AUF ARBEIT UND GLEICHEN LOHN

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Jeder hat das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

ARTIKEL 24

RECHT AUF ERHOLUNG UND FREIZEIT

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

ARTIKEL 25

RECHT AUF WOHLFAHRT

Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

ARTIKEL 26

RECHT AUF BILDUNG

Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obliga-

torisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

ARTIKEL 27

FREIHEIT DES KULTURLEBENS

Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.

Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

ARTIKEL 28

SOZIALE UND INTERNATIONALE ORDNUNG

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

ARTIKEL 29

GRUNDPFLICHTEN

Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.

Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

ARTIKEL 30

AUSLEGUNGSREGEL

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

**ÜBERALL AUF DER WELT SETZEN
SICH MUTIGE MENSCHEN FÜR
DIE MENSCHENRECHTE EIN.
VIELE VON IHNEN RISKIEREN
DABEI TÄGLICH IHR LEBEN.
AMNESTY UNTERSTÜTZT
SIE BEI IHRER ARBEIT.
UNTERSTÜTZEN SIE
AMNESTY! ***



EREN KESKIN, TÜRKEI:

FRAUEN SIND EINE BEUTE, DIE BENUTZT WERDEN, UM DAS ZIEL DES KRIEGES ZU ERREICHEN.

Eren Keskin weiß, was es bedeutet, sich mit den Mächtigen anzulegen. 1994 benutzt die Istanbuler Anwältin in einem Brief an das belgische Parlament das Wort »Kurdistan« und wird wegen »Separatismus« zu einer sechsmonatigen Haftstrafe verurteilt. Weitere Anklagen folgen: Im Juni 2006 erklärt die 48-Jährige dem Berliner »Tagesspiegel«, der Anschlag eines Ultranationalisten auf hohe Richter habe dem Militär genutzt. Im März 2008 wird sie wegen »Beleidigung des Türkentums« verurteilt. Schon als Schülerin setzt sich Keskin für die Menschenrechte ein, später übernimmt sie den Vorsitz des Menschenrechtsvereins IDH. Am wichtigsten aber sei ihr die Arbeit im »Rechtshilfebüro für Opfer sexueller Belästi-

gung und Vergewaltigung in staatlichem Gewahrsam«, sagt sie. Dort hilft sie vor allem kurdischen Frauen.

Patriachale Gewalt und der Krieg in Kurdistan, das sind für Keskin zwei Seiten einer Medaille. Die Frauen seien eine Beute, die benutzt werde, um das Ziel des Krieges zu erreichen: die Zerstörung der persönlichen und gesellschaftlichen Identität. Ihre Kritik an der laizistisch orientierten Armee will die Anwältin nicht als Verteidigung fundamentalistischer Tendenzen missverstanden wissen: »Ich heiße es weder gut, wenn eine Frau zum Kopftuch gezwungen wird, noch finde ich es gut, wenn sie gezwungen wird, es abzulegen.« 2001 erhält Keskin den Menschenrechtspreis der deutschen Sektion von Amnesty.



JENNI WILLIAMS, SIMBABWE:

»WIR MACHEN DEN MUND AUF, UND JE MEHR SIE UNS SCHLAGEN, DESTO LAUTER SCHREIEN WIR UNSEREN PROTEST HERAUS.«

Sie demonstrieren gegen hohe Wasserpreise, steigende Inflation oder willkürliche Polizeiübergriffe, wer ihnen über den Weg läuft, dem schenken sie Rosen oder Süßigkeiten. »Tough Love« – »Hartnäckige Liebe« nennt die Frauenrechtsorganisation WOZA aus Simbabwe diese Strategie der Gewaltlosigkeit. Regelmäßig werden die Aktivistinnen festgenommen und misshandelt. Aber das bringt sie nicht zum Schweigen. »Wir machen den Mund auf, und je mehr sie uns schlagen, desto lauter schreien wir unseren Protest heraus«, sagt Jenni Williams, die Leiterin der »Women of Zimbabwe Arise«.

Repression, Korruption, Vertreibungen – die Bilanz des seit 1980 regierenden Robert Mugabe ist deprimierend.

2005 ließ er 700.000 Bewohner aus einem Armenviertel räumen, viele von ihnen haben bis heute keinen Job. Und das in einem Land, in dem 80 Prozent arbeitslos sind und die wenigsten eine gesundheitliche Versorgung haben.

Frauen sind die ersten, die unter diesen Bedingungen leiden. Die Strategie der »Tough Love« soll ihnen helfen, ihre Würde einzuklagen, sagen die Aktivistinnen. Mit Erfolg: Mit 35.000 Mitgliedern ist WOZA die größte soziale Bewegung Simbawes. Die deutsche Amnesty-Sektion wird der Organisation den Menschenrechtspreis 2008 verleihen. 2008 dürfte für WOZA ohnehin ein besonderes Jahr werden: Nach der Wahl im März hoffen die Frauen darauf, dass Mugabes Präsidentschaft bald ein Ende hat.



SERKALEM FASIL, ÄTHIOPIEN:

DIE NACHRICHT VON IHRER FREILASSUNG VERBREITETE SICH WIE EIN LAUFFEUER UM DIE WELT.

Serkalem Fasil ist frei! Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Nachricht im April 2007, denn Amnesty International hatte monatelang für die Freilassung der äthiopischen Journalistin gekämpft. Tausende Appelle waren an die Regierung Äthiopiens geschrieben und rund 10.000 Unterschriften gesammelt worden. Was hatte Fasil getan? Die Herausgeberin mehrerer unabhängiger Zeitungen war ihrem Beruf als Journalistin nachgegangen und hatte kritisch über die Parlamentswahlen Ende 2005 berichtet. Die Regierung drangsalierte und verhaftete zu dieser Zeit zahlreiche Oppositionsanhänger und Menschenrechtsverteidiger. Fasil war schwanger, als man sie im Alter von 26 Jahren verhaftete und ins Kaliti-Gefängnis in Addis Abe-

ba brachte. Angeklagt war sie wegen »Landesverrat und Anstiftung zur bewaffneten Verschwörung«. Unter unsäglichen Bedingungen brachte sie im Gefängnis im Juni 2006 ihren Sohn zur Welt. Die Behörden verweigerten jedoch die nötige medizinische Versorgung. Amnesty betrachtete Fasil als gewaltlose politische Gefangene und setzte sich im Rahmen der Kampagne »EinSatz für die Menschenrechte« für ihre Freilassung ein. Ein Gericht in Addis Abeba ließ die Anklagepunkte gegen sie schließlich fallen. Fasil und ihr Sohn sind inzwischen wohlauf. Ende 2007 zeichnete die »International Women's Media Foundation« Fasil für ihren mutigen journalistischen Einsatz aus. Das Preisgeld spendete sie an Amnesty.



BISHER AL-RAWI, IRAK:

»ICH BIN SO FROH, DASS DER ALPTRAUM ENDLICH VORBEI IST.«

Die Hoffnungslosigkeit, die er im US-Gefangenenlager Guantánamo gespürt habe, könne er kaum in Worte fassen. Immer dieselben Fragen, immer wieder dieselben Unterstellungen. Fast fünf Jahre lang. Seit Mai 2007 ist der in Großbritannien lebende Iraker Bisher al-Rawi frei. »Ich bin so froh, dass der Alptraum endlich vorbei ist«, sagte al-Rawi. »Man beschuldigte mich, terroristische Ausbildungen in Bosnien und Afghanistan durchlaufen zu haben. Ich war noch nie in Bosnien.« In Afghanistan war er nur einmal – als ihn die CIA in das unterirdische Gefängnis »Dark Prison« in der Nähe von Kabul sperrte. »Man kann nichts dagegen tun. Es gibt kein Gerichtsverfahren, keinen fairen Prozess.« Al-Rawi war im November 2002

bei einer Geschäftsreise in Gambia festgenommen worden. Wegen Terrorverdachts. Er wurde der CIA übergeben und kam 2002 nach Guantánamo. Seine Mutter sagte, al-Rawi habe in Gambia seinem Bruder beim Aufbau eines Geschäfts helfen wollen.

Al-Rawi hat keine britische Staatsbürgerschaft, lebte aber mit seiner Familie in Großbritannien. Sie war vor mehr als zwanzig Jahren dorthin geflohen, weil sie unter dem irakischen Ex-Präsidenten Saddam Hussein verfolgt wurde. Seit dem Jahr 2000 war al-Rawi als Flüchtling anerkannt. Al-Rawi bedankte sich bei Amnesty, dass sie sich für seine Freilassung eingesetzt hatte. Die Medien bat er um Zeit, mit der »furchtbaren Erfahrung« fertig zu werden.

»MENSCHENRECHTE GELTEN FÜR ALLE«

KULTURELLE VIelfALT UND UNIVERSELLE MENSCHENRECHTE GEHÖREN ZUSAMMEN, SAGT HEINER BIELEFELDT VOM DEUTSCHEN INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE

Ständig hören wir von der Klimakatastrophe. Sind Menschenrechte da nicht Schnee vom letzten Jahrhundert?

Nein, Menschenrechte spielen für alle Herausforderungen unserer Zeit eine wichtige Rolle. Auch der Klimawandel wirft Fragen der Umverteilung und der Gerechtigkeit auf, die wir unter Berücksichtigung der Menschenrechte beantworten müssen, ebenso die Sicherheitspolitik oder Wanderungsbewegungen. Menschenrechte sind ein Querschnittsthema.

Weltweit gehen Menschenrechtsverbrechen weiter. Was hat die Allgemeine Erklärung gebracht?

Wir haben mit ihr ein Referenzdokument, aus dem in der Folgezeit völkerrechtliche Verträge und Instrumente hervorgegangen sind. Diese stehen für das Weltgewissen, für einen globalen Gerechtigkeitskonsens, auf den man sich berufen kann. Es gibt damit nicht nur eine moralische, sondern auch eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage, um gegen Verbrechen vorzugehen.

Arabische Staaten kritisieren, die Erklärung sei von der westlichen Kultur geprägt. Sind Menschenrechte universell? Menschenrechte beinhalten den Anspruch, dass sich alle auf sie berufen können. Sie wurden zwar zunächst in Europa formuliert, das bedeutet aber nicht, dass sie Ausdruck eurozentristischen Denkens sind oder sein müssen. Auch in Europa müssen sie gegen Widerstände erkämpft werden, wenn es etwa um Flüchtlinge oder sexuelle Minderheiten geht. Menschenrechte sind also auch für die westlichen Staaten etwas Unbequemes. Universalität heißt nicht, dass alle zu den Menschenrechten Ja und Amen sagen. Dann wären die Menschenrechte ziemlich harmlos, und das sind sie gerade nicht. Menschen aus allen Weltregionen, Religionen oder politischen Lagern haben eine Sensibilität dafür, was Unrecht ist, und bringen dies durch Protest zum Ausdruck. Die universelle Gültigkeit hat sich also durch Erfahrung bestätigt.

Westlicher Individualismus versus asiatische Kollektivität – so kritisiert China unser Menschenrechtsverständnis.

Menschenrechte sind zwar Rechte jedes Einzelnen, aber sie eröffnen dem Individuum Chancen der freien Vergegenständlichung. Jedes Menschenrecht hat auch eine kommunikative Bedeutung. Zum Beispiel die Meinungsfrei-

heit: da geht es ums Zuhören und Reden, um einen demokratischen Diskurs. Menschenrechte schaffen Kommunikation und stiften Gemeinsamkeit. Sie richten sich zugleich gegen erzwungene Gemeinschaften: gegen ein Familienkonzept, das die Freiheit des Einzelnen erstickt, oder gegen Staaten, die keine Dissidenten vertragen. Mit der kulturellen Differenz muss man vorsichtig und präzise umgehen. Was ist denn schon das »wahre« China? Diejenigen, die Panzer gegen Studenten auffahren ließen, oder die protestierenden Studenten?

Universelle Menschenrechte und kulturelle Vielfalt stehen also nicht im Widerspruch?

Nein. Entscheidend ist nicht die kulturelle Vielfalt als solche, sondern die Freiheit der Menschen. Alle Menschen haben das Recht, selbstbestimmt und gleichberechtigt mit anderen Menschen zu leben. Wenn man von dieser Prämisse ausgeht, wird eine den Menschenrechten verpflichtete Gesellschaft immer eine pluralistische sein. Die Menschenrechte sind deshalb mit autoritären und diskriminierenden Praktiken nicht kompatibel. Kulturelle Traditionen, die zum Beispiel von der Ungleichheit der Geschlechter ausgehen, sind im Namen der Menschenrechte problematisch. Menschenrechte haben immer einen kulturkritischen Stachel. Sie verändern Kulturen, aber sie homogenisieren diese nicht.

Sähe die Menschenrechtserklärung anders aus, wenn sie heute geschrieben würde?

Der Begriff der Brüderlichkeit würde nicht mehr vorkommen. Manche würden Geschwisterlichkeit sagen, andere von »Solidarität« sprechen. Im Diskriminierungsverbot fehlen Aspekte wie Behinderung oder sexuelle Orientierung, die sich mittlerweile etabliert haben. Seit 1948 finden gesellschaftliche Sensibilisierungsprozesse statt, die sich in neuen Dokumenten niedergeschlagen haben.

Interview: Wolf-Dieter Vogel



Der Theologe, Philosoph und Historiker Prof. Dr. Heiner Bielefeldt ist Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In zahlreichen Veröffentlichungen, unter anderem für Amnesty International, beschäftigt sich der 50-Jährige mit Fragen der politischen Ethik und der Rechtsphilosophie. Bielefeldt engagiert sich seit langem in der praktischen Menschenrechtsarbeit.



Foto: pa/dpa

RALPH HERFORTH, SCHAUSPIELER

»IN UNSERER ZEIT WIRD DAS MENSCHENRECHT VOM MÄCHTIGSTEN MANN DER WELT DURCH DIE AUSDRÜCKLICHE ANORDNUNG DER STAATLICHEN FOLTER MIT FÜSSEN GETRETEN, UND GENAUSO WIRD DIE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE ZU EINER EINZIGEN FARCE, WENN DIE OLYMPISCHEN SPIELE IN EINEM STAAT STATTFINDEN, DER UNTER ANDEREM AUS EINEM GRUND AUF PLATZ 1 STEHT: MEHR ALS 8.000 HINRICHTUNGEN PRO JAHR.«

WER IST AMNESTY INTERNATIONAL?

Amnesty International ist die weltweit größte Menschenrechtsorganisation, die sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erbschaften finanziert. Über 2,2 Millionen Mitglieder und Förderer aus mehr als 150 Ländern sind Teil der globalen Menschenrechtsbewegung. Dabei ist Amnesty International eine von Regierungen, politischen Parteien, Wirtschaftsinteressen, Ideologien und Religionen unabhängige Bewegung, die sich entschlossen für eine Welt einsetzt, in der die Rechte eines jeden Menschen geachtet werden.

WERDEN AUCH SIE AKTIV!

Amnesty International – das sind viele Menschen weltweit, die sich für andere Menschen einsetzen. Für solche, die von Menschenrechtsverletzungen bedroht oder betroffen sind – und zwar nicht nur abstrakt, sondern ganz konkret. Mit **Berichten, Aktionen und Kampagnen** macht Amnesty International auf Menschenrechtsverletzungen weltweit aufmerksam. Öffentlicher Druck ist dabei das wichtigste Instrument, um Verbesserungen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu erreichen und für die Achtung der Menschenrechte einzutreten. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, aktiv zu werden. Die **Gruppenmitgliedschaft** ist eine davon. Sie können sich als aktives Mitglied in einer lokalen Gruppe, einer Jugendgruppe, einer Asyl-, Themen- oder Länder-Gruppe engagieren. Jede Gruppe

braucht Unterstützer mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Aber auch als Einzelner können sie helfen, z.B. indem Sie sich an **Eilaktionen** beteiligen. Dafür sendet Ihnen Amnesty regelmäßig Informationen über akut von Folter, Missbrauch oder Hinrichtung gefährdete Menschen. Sie entscheiden, wie oft und zu welchen Themen Sie sich an den Appellen beteiligen. Oder Sie schreiben »**Briefe gegen das Vergessen**«. In jeder Ausgabe des Amnesty Journals stellt Amnesty drei Einzelschicksale gewaltloser politischer Gefangener vor. Mit ihrem »Brief gegen das Vergessen« können Sie gegen deren Hinrichtung, Folter oder Misshandlung Einspruch erheben. Genauso wichtig sind die Amnesty-Aktionen und Kampagnen – beispielsweise die Kampagne »Gold für die Menschenrechte«, die vor Beginn der Olympischen Spiele über die Menschenrechtssituation in China aufklärt, oder die Kampagne »Tear it down«, mit der Amnesty Unterschriften zur Schließung des US-Gefangenenlagers Guantánamo sammelt. Und natürlich freut sich Amnesty über **Ihre Spende** (www.amnesty.de/spenden).

Weitere Informationen und Kontakt über Amnesty International, Postfach, 53108 Bonn; Tel. 0228-98 37 30; Fax 0228-63 00 36; E-Mail: info@amnesty.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn
Redaktion: Anton Landgraf (V.i.S.d.P.), Rebekka Rust, Wolf-Dieter Vogel
Layout: Heiko von Schrenk
Druck: Jöhler Druck, Neumünster

Dieses Heft wurde ermöglicht durch die Stiftung Menschenrechte.

»LEIDER SIND DIE MENSCHENRECHTE AUCH 60 JAHRE NACH IHRER VERKÜNDUNG FÜR VIELE MENSCHEN NICHTS, AUF WAS SIE SICH IN EINER AKUTEN KRISE BERUFEN KÖNNEN. DABEI BEDEUTEN SIE DEN ELEMENTARSTEN ANSPRUCH EINES MENSCHEN; SIE SIND DER KLEINSTE NENNER, DER DEN WÜRDEVOLLEN UMGANG DER MENSCHEN MITEINANDER DEFINIERT.«

Foto: pa/dpa



MAX HERRE, SÄNGER

INTERNATIONALE AKTIONEN VON AMNESTY – MACHEN SIE MIT!

»Every Human has Rights«, jeder Mensch hat Rechte, lautet das Kampagnen-Motto der Organisation »The Elders«, die von Persönlichkeiten wie Desmond Tutu, Nelson Mandela und Kofi Annan gegründet wurde. Mit Amnesty als Partnerorganisation laden die »Elders« dazu ein, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu entdecken und die Deklaration zu unterschreiben. www.theelders.org

EVERY HUMAN HAS RIGHTS

Das Gefangenenerlager Guantánamo in seine Einzelteile zerlegen? Beteiligen Sie sich an der Amnesty-Aktion »Tear it down«! Sie sehen zunächst nur ein Foto, zehn Gefangene, 500.000 Pixel. Dann lesen Sie in großen weißen Lettern den Aufruf: »Sie können dazu beitragen, dass Guantánamo geschlossen wird. Pixel für Pixel.« Mit Ihrer Unterschrift lassen Sie ein Pixel des Fotos verschwinden. Bei einer halben Million Unterschriften wird sich das Foto vollends aufgelöst haben. Unterstützen Sie Amnesty International bei der Umsetzung dieses Ziels! www.tearitdown.org

Mit der Kampagne »Safe Schools« fordert Amnesty für Mädchen weltweit einen gewaltfreien Zugang zu Bildung.



Denn für sie gehören Gewalt, Mobbing und sexuelle Übergriffe oft zum Schulalltag. Die Folge: Weltweit gehen 65 Millionen Mädchen nicht zur Schule, unzählige andere besuchen den Unterricht nur sporadisch oder verlassen die Schule ohne Abschluss. Sie lernen weder lesen und schreiben, noch wie man sich vor Krankheiten oder Ausbeutung schützen kann. Amnesty möchte erreichen, dass sich bis 2010 600 Schulen weltweit als »frei von geschlechtsspezifischer Gewalt« erklären und verbindliche Verhaltensregeln aufstellen. Unterstützen auch Sie Mädchen in ihrem Recht auf Bildung. Beteiligen Sie sich an der internationalen Aktion für sichere Schulen weltweit. Besuchen Sie die Internetseite: www.amnesty.de/safeschools

WWW.AMNESTY.DE

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

SIE DÜRFEN SAGEN,
WAS SIE DENKEN.

IN ÜBER 55 LÄNDERN WERDEN
MENSCHEN DAFÜR EINGESPERRT.

60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE.

WIR BLEIBEN DRAN – MACHEN SIE MIT:
WWW.AMNESTY.DE

AMNESTY
INTERNATIONAL

